

34. offene Bayerische Meisterschaft 2020

„Para Bogenschießen – Halle“

am 26. Januar 2020 in Feucht

Ausschreibung

Veranstalter	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.
Ausrichter	Bogenschützen Feucht e.V.
Termin	Sonntag, 26. Januar 2020 10:00 Uhr – Begrüßung, Gerätekontrolle 10:30 Uhr – Schießbeginn Sollte die erwartete Teilnehmerzahl höher ausfallen, dann wird der Zeitplan evtl. auf zwei Gruppen mit Beginn 9:00 und 13:00 Uhr geändert. Nach dem Meldeschluss werden die gemeldeten TN sofort informiert.
Wettkampfort	Bogencamp Feucht, Äußere Weissenseestr. 10, Feucht
Gesamtleitung	Caroline Haber
Meldung	Meldungen sind schriftlich auf beiliegendem Anmeldeformular abzugeben an: Caroline Haber, Grünewaldstr. 14, 72517 Sigmaringendorf Tel: 07571 – 7431985, Mobil: 0172 – 8110309 Mail: c.haber@Peter-Carolin.de Die Meldung muss enthalten: Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein, Gruppe ½, Klasse, Art der Behinderung, stehender oder sitzender Schütze/in, Rollstuhl, rechts/links, ein gültiger med. Sportausweis muss bei Turnierbeginn vorgelegt werden.
Meldeschluss	27.12.2019 / 24:00 Uhr (Poststempel)
Kosten	Es wird eine Teilnehmergebühr in Höhe von 10 pro Teilnehmer/Mannschaft erhoben. Die Teilnehmergebühr ist bis zum 27.12.2019 auf das folgende Konto zu überweisen: Carolin Haber Postbank Nürnberg • BIC PBNKDEFF, IBAN DE25 7601 0085 0169 1048 51 Verwendungszweck: „53060 – BM Halle 2020 NAME und VEREIN“ Unvollständige Meldungen gelten als nicht abgegeben. Organisationsbeitrag und Reuegeld! Sofern das Startgeld nicht rechtzeitig gezahlt wurde, ist ein erhöhtes Startgeld von 15€ je Teilnehmer/Mannschaft fällig.

Turnierbestimmungen

Es gelten folgende Regelungen:

Sport- und Turnierordnung des BVS Bayern e.V.

Anti-Doping Ordnung des DBS

Startberechtigung:

Voraussetzungen für die Startberechtigung sind gemäß § 4 der Sport- -und Turnierordnung des BVS Bayern e.V.

Die Mitgliedschaft in einem Verein des BVS Bayern. Mitglieder der anderen Sportfachverbände im BLSV, der kooperativen Organisationen innerhalb des BVS Bayern, der dem DBS angeschlossenen Landesverbände und des DRS im DBS können vom Veranstalter zum Start zugelassen werden, wenn sie die Voraussetzungen gemäß § 4, Ziffer 1.2 bis 1.4 der Sport- und Turnierordnung des BVS Bayern erfüllen.

Teilnehmer aus anderen Bundesländern können am Wettbewerb teilnehmen. Titel und Medaille werden jedoch nur an Mitglieder des BVS Bayern vergeben.

Der Besitz eines gültigen DBS-Sportgesundheitspasses oder einer DRS-Sportlizenz mit einem gültigen Nachweis über die Sporttauglichkeit. Das Datum der letzten sportärztlichen Untersuchung darf bei Beginn der Veranstaltung nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

Sportler, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden (Personen mit Implantaten (künstl. Gelenke, Herzschrittmacher etc.), Herz- und Kreislauferkrankte und nach überstandenen Herzinfarkten), können nach Vorlage der DBS/BVS-Unbedenklichkeitsbescheinigung durch einen Facharzt (Kardiologe für Herz- und Kreislauferkrankte, Orthopäde für Endoprothesen etc.), in der die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird an Meisterschaften teilnehmen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein.

Der Nachweis der jeweils vorgeschriebenen Klassifizierung im DBS-Startpass.

Die ordnungsgemäße Meldung durch den Verein oder eine Organisation im Sinne des § 4, Nr.1.1 der Sport- und Turnierordnung BVS Bayern, an den BVS Bayern.

Doping

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Sportler/Mannschaft die Anti-Doping Regelwerke des DBS in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dps-npc.de).

Proteste:

Proteste können beim Schiedsgericht nur in schriftlicher Form eingereicht werden. Mit der Abgabe des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen.

Hinweis:

Gemeldete Sportler, die zur Meisterschaft nicht antreten, erhalten die Teilnehmergebühren nicht zurück. Diese werden für die entstandenen Unkosten einbehalten.

Haftung

Der BVS Bayern und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinaus gehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

- Bildnisse** Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willige ich in die Veröffentlichung meiner Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des BVS Bayern e.V. ausdrücklich ein.
Weiterhin bin ich einverstanden, dass meine Daten vom BVS Bayern e.V. mittels EDV im Rahmen der Verbandsaufgaben verarbeitet werden (gemäß §43 BDSG).
- Wettbewerb** siehe beigefügte Liste – wird für das Sportjahr 2020 angepasst
In allen Klassen werden jeweils 3 Pfeile in 2 Minuten geschossen!
- Titel** Der Titel: „Bayerischer Meister/in“ kann nur unter folgenden Voraussetzungen vergeben werden:
Es muss eine Klasse mit mindestens 4 Teilnehmern eröffnet sein. Sollte dies wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich sein, so haben diese Teilnehmer in der nächst höheren Klasse zu starten.
- Bekleidung** Die Kleidung ist weiß; davon abweichende Clubkleidung ist erlaubt – sie soll für alle Mitglieder eines Vereins einheitlich sein.
- Sonstiges** An- und Abfahrt, Unterkunft und Verpflegung tragen die Teilnehmer/in selbst. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
Der Ausrichter übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden.
Eine Veröffentlichung und Präsentation der während der Veranstaltung geschossenen Bilder in sämtlichen Kommunikationsmedien des BVS Bayern e.V. stimmen alle Teilnehmer/innen unwiderruflich zu.

Mit der Meldung erkennt der/die Teilnehmer/in die Sport- und Turnierordnung des BVS Bayern, die Anti-Doping Ordnung des DBS sowie die weiteren Punkte dieser Ausschreibung an.

Sigmngendorf, November 2019

Gez. Caroline Haber

Abteilungsleiter BVS Bayern